

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Gemeinderäte
im Kanton Aargau

11. Dezember 2014

Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs: Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeammänner
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Im Herbst 2011 starteten die Arbeiten für die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie des Finanzausgleichs unter den Gemeinden. Der Regierungsrat hatte die folgenden Aufträge für diese Arbeiten definiert:

- Die Entwicklung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist darzustellen und zu analysieren.
- Die bestehende Aufgaben- und Lastenverteilung ist zu überprüfen.
- Es sind Mechanismen für den Ausgleich von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu entwickeln.
- Konzept und Rechtsgrundlagen des aktuell geltenden Finanzausgleichs sind umfassend zu überprüfen.

Der Regierungsrat hat zwei paritätisch zusammengesetzte Begleitgremien (Arbeitsgruppe und Koordinationskommission) ernannt, welche eng in die Arbeiten einbezogen waren.

In einem ersten Schritt konnte auf das Jahr 2014 hin der Ausgleich der Lastenverschiebung im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung realisiert werden, allerdings im Sinne einer Übergangslösung bis zur Verabschiedung einer umfassenden Neuordnung. Die Übergangslösung umfasst auch den Ersatz des früheren indirekten Finanzausgleichs, der in den Gemeindebeiträgen an die Spitäler enthalten war.

Im Zentrum standen aber die Arbeiten für eine integrale Überprüfung und Neuordnung von Aufgabenteilung und Finanzausgleich. Ende 2013 hat der Regierungsrat das Konzept für diese Neuordnung verabschiedet und Parteien und Gemeinden eingeladen, zu den Leitsätzen dieses Konzepts Stellung zu nehmen. Fast 60 % der Gemeinden haben an der Konsultation teilgenommen.

Aufbauend auf diesen Vorarbeiten und insbesondere auch unter Einbezug der Konsultationsergebnisse, wurde der Anhörungsbericht erarbeitet. Der Regierungsrat hat den Bericht verabschiedet, und ich freue mich, Ihnen nun die Anhörungsunterlagen zustellen zu können.

Im Bereich der Aufgabenteilung drängt sich keine umfassende Neuregelung auf. Im Rahmen von GAT I bis III wurde die Aufgabenzuordnung in den meisten Bereichen sachgerecht und in breit akzeptierter Weise erledigt. Es geht um eine Weiterführung und Optimierung des damals Erreichten. Weitere Verbundaufgaben sollen entflochten werden, um so den Grundsatz der fiskalischen Äquiva-

lenz noch besser umzusetzen. Die resultierende Verschiebung finanzieller Lasten soll über einen Steuerfussabtausch ausgeglichen werden.

Beim Finanzausgleich hingegen ist ein Systemwechsel vorgesehen. Das heutige Modell, bei dem Ressourcen- und Lastenaspekte ineinander verflochten sind, ist zu wenig transparent und steuerbar und bildet zudem die tatsächlichen Lasten ungenügend ab. Neu soll das System – in Anlehnung an das Grundmodell des Bundes – aus separaten Instrumenten für den Ressourcen- und den Lastenausgleich bestehen. Die einzelnen Instrumente sind transparent und gut nachvollziehbar. Sie können zudem im weiteren Verlauf der Arbeiten oder auch bei künftigen Revisionen einfach angepasst werden, ohne dass damit das Gesamtsystem in Frage gestellt würde.

Es ist dem Regierungsrat wichtig, die Gemeinden als direkt Betroffene möglichst umfassend zu informieren. Jede Gemeinde erhält daher nebst den üblichen Anhörungsunterlagen (Anhörungsbericht, zwei Synopsen, drei Übersichtstabellen) ein Informationsblatt mit folgenden Inhalten:

- Kurzzusammenfassung der Vorlage (für alle Gemeinden identisch),
- Gesamtbilanz der finanziellen Auswirkungen für jede einzelne Gemeinde, inklusive individueller Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Status quo,
- detaillierte Tabellen zur Herleitung aller Positionen der Gesamtbilanz.

Bitte beachten Sie, dass sich die konkreten Zahlen bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung noch verändern werden, weil die Basisdaten regelmässig aktualisiert werden. Ausserdem müssen sich die Berechnungen teilweise auf Annahmen und Schätzungen stützen. Vor allem wenn bei einer Gemeinde einzelne Positionen – zum Beispiel die Zahlungen aus dem bisherigen Finanzausgleich – in der Vergleichsperiode stark schwanken, ist die Vergleichbarkeit deutlich erschwert.

Weiter möchten wir alle Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung im Januar 2015 einladen. Die Veranstaltung findet Mitte Januar an drei verschiedenen Orten im Kanton statt. Wir laden dazu zwei bis drei Vertreterinnen oder Vertreter jeder Gemeinde ein. Wir werden die Kernpunkte des Anhörungsberichts vorstellen und gerne die Fragen und Anliegen der Gemeinden mit Ihnen diskutieren. Nähere Informationen finden Sie auf dem entsprechenden Blatt in der Beilage, das auch als Anmeldeformular dient. Die Anmeldefrist läuft bis zum **8. Januar 2015**.

Die Anhörung zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs läuft bis zum **13. März 2015**. Ich lade Sie ein, zum Bericht und zu den Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen und bitte Sie, Ihre Vernehmlassung elektronisch gemäss Anleitung im Fragebogen zu übermitteln oder dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zuzustellen. Alle Dokumente sind auch unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Jürg Feigenwinter, Leiter der Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung (Tel. 062 835 15 69; E-Mail: juerg.feigenwinter@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht mit 5 Beilagen
- Informationsblatt pro Gemeinde
- Anmeldeformular Informationsveranstaltung
- Verzeichnis der Adressaten
- Fragebogen